

POSITIONSPAPIER LCH

ZEITGEMÄSSE LEHRMITTEL UND LEHRMITTELFREIHEIT ALS SCHLÜSSEL FÜR DIFFERENZIIERTEN UNTERRICHT

Die Einführung kompetenzorientierter Lehrpläne sowie die Ziele der inklusionsorientierten Schule stellt Lehrpersonen vor die Herausforderung gleichzeitig individualisiert und lehrplanorientiert zu unterrichten. Um auf die vielfältigen Bedürfnisse der Lernenden eingehen zu können, benötigen Lehr- und Fachpersonen Entscheidungsräume bei der Wahl geeigneter Lehrmittel. Der LCH setzt sich für eine Lehrmittelpolitik ein, welche Lehrpersonen aller Stufen eine ausreichende Auswahlfreiheit ermöglicht. Das Ziel besteht in der Gewährleistung einer Balance zwischen pädagogischen Gestaltungsräumen und der Einhaltung gemeinsamer Bildungsziele, um allen Lernenden einen chancengerechten Zugang zu hochwertigen, bedürfnisgerechten und barrierefreien Lehrmitteln zu bieten.

In einer diversifizierten Bildungslandschaft müssen Lehrmittel sowohl den Vorgaben der Lehrpläne entsprechen als auch unterschiedliche pädagogische Ansätze und individuelle Lernbedürfnisse berücksichtigen. Dies ist entscheidend, um bedürfnisorientierten Unterricht zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit für alle Lernenden zu gewährleisten.

Der LCH setzt sich für eine Lehrmittelpolitik ein, die den Lehrpersonen aller Stufen ausreichend Auswahlfreiheit gibt, ohne dabei die gemeinsamen Bildungsziele zu vernachlässigen. Ziel ist eine Balance zwischen pädagogischem Gestaltungsspielraum und der Einhaltung gemeinsamer Bildungsziele. Dadurch soll allen Lernenden ein chancengerechter Zugang zu hochwertigen, bedürfnisgerechten und barrierefreien Lehrmitteln ermöglicht werden. Diese Balance soll den Lehrpersonen hinlänglichen Freiraum für eine professionelle und kreative Unterrichtsgestaltung gewährleisten, während gleichzeitig die erforderliche Kohärenz im Bildungssystem gewahrt bleibt.

Der LCH plädiert dabei mindestens für eine geleitete Lehrmittelfreiheit. Darunter wird verstanden, dass Lehrpersonen innerhalb eines pädagogisch fundierten Rahmens jene Lehrmittel auswählen können, die den spezifischen Bedürfnissen ihrer Lernenden am besten entsprechen. Gleichzeitig muss eine Balance gefunden werden zwischen lokalem Gestaltungsspielraum und der notwendigen Kontinuität über Schulstufen, Leistungsniveaus und bei Schulwechseln.

Genauso wichtig ist die Zugänglichkeit zu Lehrmitteln und deren Anpassbarkeit: Angesichts der zunehmenden Heterogenität der Lernenden müssen Lehrmittel differenziert, barrierefrei und modular aufgebaut sein. Nur so können alle Lernenden erreicht werden, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen.

Auch die Nachhaltigkeit bei der Entwicklung und Bereitstellung von Lehrmitteln spielt eine wichtige Rolle. Lehr- und Lernmedien sollten in digitalen, hybriden und analogen Formaten verfügbar und so gestaltet sein, dass sie langfristig genutzt und wiederverwendet werden können. Dies erhöht die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und reduziert die finanzielle Belastung für Schulen.

Eine Lehrmittelpolitik, die auf Vertrauen in die Professionalität der Lehrpersonen setzt und ihnen gleichzeitig Orientierung und Unterstützung bietet, ist der Schlüssel, um den vielfältigen Anforderungen der Schule von heute und morgen zu begegnen.

Bemerkungen	<p>Dieses Positionspapier ersetzt das Positionspapier «Lehrmittel» (2017), sowie ältere, verwandte Dokumente wie das LCH Positionspapier «Lehrmittelfreiheit» (2012) und die Stellungnahme «Neue Lehrmittelpolitik für das Schweizer Bildungswesen» (2007).</p> <p>Dieses Positionspapier bezieht sich zudem auf das LCH Positionspapier «Digitale Technologien in der Schule: Herausforderungen aktiv angehen» (2018) sowie die «Charta Bildungssponsoring» (2022).</p>
--------------------	--

Positionen des LCH zu Lehrmitteln und Lehrmittelfreiheit

1. Ausreichende Lehrmittelfreiheit für alle Stufen

- **Geleitete Wahlfreiheit im Rahmen des Schulkonzepts:** Kantone und Gemeinden stellen sicher, dass Schulen und Lehrpersonen aller Stufen im Rahmen ihrer Schulkonzepte sowie in Absprache mit ihrer Fachschaft oder ihrem Stufenteam eigenverantwortlich unterrichtsleitende Lehrmittel auswählen können, mindestens in Form einer geleiteten Lehrmittelfreiheit. Dabei werden Durchlässigkeit und Kontinuität zwischen den Schulstufen sowie zwischen unterschiedlichen Anforderungsniveaus gewährleistet, damit kein Bruch im Lernweg der Lernenden entsteht.
- **Sprachregionale Vielfalt:** Mehrsprachige Kantone gewährleisten, dass in allen Landessprachen genügend geeignete Lehrmittel verfügbar sind.

2. Sicherstellung von hoher Qualität und Praxistauglichkeit

- **Zulassungsverfahren mit Praxisvertretungen:** Vertretungen der Berufsverbände der Lehrpersonen sollen Mitglieder der kantonalen Lehrmittelkommissionen und der interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) sein.
- **Externe Qualitätsprüfung:** Die interkantonale Bildungspolitik sorgt dafür, dass eine unabhängige, übergeordnete Instanz aufgrund verbindlicher Kriterien die Qualität der Lehrmittel, insbesondere diejenigen welche an obligatorischen Schulen eingesetzt werden, evaluiert und Empfehlungen ausspricht.
- **Kontinuität bei Schulwechsel und Stufenübergängen:** Kantone und Gemeinden stellen sicher, dass bei einem Schulgemeindewechsel und Zyklen-Übergängen der kontinuierliche Zugang zu analogen und digitalen Lehrmitteln ermöglicht und der Kompetenzaufbau gewährleistet ist. Bei digitalen Lehrmitteln sollten statt Kopf-Lizenzen vorzugsweise Volumenlizenzen angeboten werden.
- **Datenschutz und Verantwortung:** Kantone klären die Zuständigkeiten bezüglich Risikoabschätzung und Datenschutzfolgenabschätzung für den Einsatz digitaler Lehrmittel und Lernressourcen.

3. Barrierefreie und differenzierte Lehrmittel

- **Heterogenität berücksichtigen:** Verlage gewährleisten, dass neue Lehrmittel von Anfang an die Heterogenität der Lernenden berücksichtigen. Die Zugänglichkeit wird durch unterschiedliche Lernwege und -niveaus im Lehrmittelangebot abgebildet. Das Material soll es Lehrpersonen erleichtern, Binnendifferenzierung im Unterricht umzusetzen. Verlage gestalten digitale, analoge und hybride Lehr- und Lernmedien barrierefrei.
- **Finanzielle Ressourcen für inklusionsorientierte Lehrmittel:** Kantone und Gemeinden stellen ausreichende finanzielle Mittel für die Entwicklung und Anschaffung barrierefreier und auf inklusionsorientierten Unterricht ausgerichtete Lehrmittel bereit.
- **Offene Lizenzmodelle:** Öffentliche Fördergelder für Lehrmittelentwicklung werden an die Veröffentlichung unter offenen Lizenzen (z. B. Creative Commons) geknüpft, um Nachnutzung zu erleichtern.

4. Nachhaltige und finanziell tragbare Lehrmittel

- **Ressourcenschonende Gestaltung:** Verlage machen Lehr- und Lernmaterialien in digitalen, analogen und hybriden Formaten ressourcenschonend, für Lernpersonen (nach dem Fair Use Prinzip) bearbeitbar und langfristig verfügbar. Modularität und Wiederverwendbarkeit werden als zentrale Kriterien bei der Lehrmittelentwicklung gefördert.
- Aus Sicht des LCH sollten die von der öffentlichen Hand unterstützten Schweizer Lehrmittelverlage als **Non-Profit-Organisationen** organisiert sein. Gewinne aus Lehrmittelgeschäften fließen so wieder in die Weiterentwicklung der Produkte und in Innovationen zurück.
- **Tragbare Preisgestaltung:** Verlage gestalten die Preise von Lehrmitteln so, dass sie für alle Schulgemeinden finanziell tragbar sind. Dies gewährleistet, dass alle Lernenden, unabhängig von der finanziellen Ausstattung ihrer Schule, Zugang zu qualitativ hochwertigen Lehrmitteln haben und Chancengerechtigkeit gewahrt bleibt.

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Lehrmittelfreiheit	4
2. Sicherstellung von hoher Qualität und Praxistauglichkeit	6
3. Barrierefreie und differenzierte Lehrmittel	8
4. Nachhaltige und finanziell tragbare Lehrmittel	10

Lehrmittel haben einen prägenden Einfluss auf den Unterricht. Diese Erkenntnis ist so alt wie die Schule selbst. Das berühmteste Beispiel stammt wohl vom «Rechenmeister» Adam Riese, der mit seinem Algebra-Rechnungsbüchlein (1524) als Vater des modernen Rechnens gilt und entscheidend dazu beitrug, dass die römischen Zahlen in der Praxis als unpraktisch erkannt und durch das arabische Zahlensystem ersetzt wurden. Euklids «Elemente», ein Kompendium der griechischen Mathematik, war bis ins 19. Jahrhundert das nach der Bibel meistverbreitete Werk der Weltliteratur. Und auch Comenius hat in seiner Magna Didactica (1657) auf die entscheidende Rolle guter Lehrmittel hingewiesen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Erkenntnis weiter bis in die Gegenwart.

Eine Steuerung des Unterrichts durch die Lehrmittel ist aber problematisch, insbesondere, wenn sich dies auf die Vermittlung von Werten und Normen bezieht und nicht explizit in den Lernzielen formuliert ist. Denn so übernehmen Autorinnen und Autoren de facto die Steuerungsfunktion. Läuft die Steuerung dagegen über die Lehrpläne, bleibt die Handlungsmacht bei den demokratisch legitimierten und kontrollierten Instanzen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Primat der Lehrpläne gegenüber den Lehrmitteln allseits anerkannt wird. Dies ist sowohl aus staatspolitischer als auch aus professioneller Sicht sinnvoll. Lehrmittel sind dann als konsequente Umsetzung des politisch legitimierten Lehrplan-Auftrags für die öffentlichen Schulen zu sehen.

Die Ansprüche an Lehrmittel sind vielfältig. Sie müssen Wissen, Werte und Normen vermitteln. Lehrmittel sollen erprobt, barrierefrei, diversitätssensibel, digital und gedruckt sowie im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen modular aufgebaut sein. Heute spricht man zudem eher von Unterrichtsmedien und meint dabei weit mehr als nur schulische Lehrbücher. Dazu gehören auch digitale Lehr- und Lernressourcen, Multimedia-Produkte, Lernspiele oder didaktische und methodische Anleitungen für den Einsatz dieser Produkte. Auch die Unterrichtsformen haben sich weiterentwickelt und beeinflussen ihrerseits die Lehrmittel beziehungsweise Unterrichtsmedien. Eine freiere Lehrmittelwahl ist nicht mit einer Lehrfreiheit gleichzusetzen.

Der LCH, die Lehrpersonen und Schulen sind an einer vorausschauenden, gut koordinierten Lehrmittelpolitik mit angemessenen Wahlmöglichkeiten bei den eingesetzten Lehrmitteln interessiert. Dem LCH ist bewusst, dass bestehende, vielfältige Ansprüche, Zielkonflikte und Befangenheiten in einem längerfristigen Prozess anerkannt, offen diskutiert und gelöst werden müssen. Es ist eine gute Balance zwischen Koordination und notwendiger Methoden- und Lehrmittelfreiheit der Lehrpersonen wie auch zwischen ökonomisch vernünftiger Investitionspolitik in die Entwicklung von Lehrmitteln und freiem Markt in diesem Bereich zu finden und pflegen.

1. Lehrmittelfreiheit

Der Markt für die Produktion von Lehrmitteln ist in der Schweiz weder völlig reguliert noch dereguliert. Im Gegensatz beispielsweise zu Deutschland gibt es hierzulande neben privaten auch halbstaatliche und staatliche Lehrmittelverlage. Aufgrund mehrerer marktmächtiger Kantone (Kantone mit eigenen Lehrmittelverlagen), entsteht ein erhebliches Mass an Befangenheit und Interessenkollision. Zudem führt die relative Kleinheit des Schweizer Marktes, die Viersprachigkeit unseres Landes sowie die besondere Sprachensituation in einzelnen Kantonen (z.B. Bern, Freiburg und Graubünden) stets dazu, dass schweizerische Lehrmittelproduzenten im Vergleich zu grossen internationalen Lehrmittelverlagen nur eine Nischenfunktion erfüllen beziehungsweise mehr oder weniger «helvetisierte» Lehrmittel herausgeben können. Daher wird es ohne (halb-) staatliche Produktionsmittel auch in Zukunft auf dem Schweizer Lehrmittelmarkt nicht gehen.

Ein fairer Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Lehrmittelproduzenten setzt die Pflicht zu einer Vollkostenrechnung auch bei staatlichen oder halbstaatlichen Lehrmittelverlagen voraus. Es dürfen keine unentgeltlichen Leistungen von Fachdidaktikerinnen und -didaktikern bezogen und deren Kosten dann über andere gemeinwirtschaftliche Budgets abgegolten werden. Damit es in Kantonen mit eigenen Lehrmittelverlagen nicht zu Absatzgarantien und Marktbehinderungen kommt, setzen das Kartell- und Submissionsrecht marktverzerrenden Praktiken im Lehrmittelmarkt Grenzen, wie juristische Gutachten zum Lehrmittelmarkt für die obligatorische Schulzeit belegen.

Lehrmittelobligatorien und pauschale Verbote bestimmter Unterrichtsmethoden belasten Lehrpersonen und schränken sie und ihre Schulen in ihrer Professionalität ein. Mit standardisierten Eignungsabklärungen werden sie für den Schulerfolg mitverantwortlich gemacht. Rahmenbedingungen und Klassenzusammensetzung können unterschiedlich sein. Schulen, Lehrpersonen, Fachschaften oder Stufen brauchen ausreichende Entscheidungsspielräume und sollen daher in Übereinstimmung mit allfälligen (inter-) kantonalen Vereinbarungen und unter Berücksichtigung allfälliger Anschlussproblematiken selbst über die Unterrichtsprozesse und -methoden bestimmen können. Absprachen und eine gute Kooperation auf lokaler Ebene und über die Stufen hinweg sind in der Praxis sinnvoll, damit beispielsweise die Lerninhalte in allen Sprach-Lehrmitteln innerhalb einer Stufe thematisch koordiniert werden können oder bei Klassen- und Schulhauswechseln eine Kontinuität gewährleistet bleibt.

Dem Anspruch der Lehrmittel- und Methodenfreiheit im Rahmen der professionellen Verantwortung der Lehrpersonen und Schulen steht der Anspruch auf vertikale (zwischen den Klassenstufen) und horizontale (innerhalb der gleichen Jahrgangsstufe) Kohärenz des Bildungsaufbaus bei den Lernenden sowie bei der Nutzung von Lehrmitteln gegenüber. Dieses Spannungsverhältnis darf nicht einseitig zugunsten eines Anspruchspols aufgelöst werden. Eine sorgfältige Balance der Ansprüche und Bedürfnisse soll eine ausreichende Auswahl von Lehrmitteln zulassen und sicherstellen.

Lehr- und Fachpersonen sollen in die Initiierung, Entwicklung, Evaluation und Auswahl von Lehrmitteln miteinbezogen werden. Dazu müssen Beschaffungsentscheide transparent gemacht werden und Schulen über ein eigenes, zum Auftrag passendes Lehrmittelbudget verfügen. Lehrpersonen müssen fachlich und fachdidaktisch aus- und weitergebildet werden, wie Lehrmittel, Unterrichts- und Prüfungsmethoden gezielt ausgewählt werden können. Lehrpersonen brauchen die entsprechenden zeitlichen Ressourcen, um sich mit unterschiedlichen Lehrmitteln und -methoden auseinanderzusetzen zu können.

Insbesondere für die Volksschulstufe gibt es kantonale Verschiedenheiten sowohl in Bezug auf die vorgeschriebenen Lehrmittel als auch darauf, wie eng die Vorgaben eines Kantons sind. Je nach Zyklus, Fach- und Modulbereich gibt es grosse Unterschiede, welche unterrichtsleitenden Lehrmittel eingesetzt werden dürfen. Entsprechend variiert der Entscheidungsspielraum der Lehrpersonen bei der Lehrmittelwahl deutlich. Die Spannweite reicht dabei von keiner bis zu freier Wahl. Damit eine Lehrperson, Fachschaft, ein Stufenteam oder eine Schuleinheit von der Lehrmittelfreiheit profitieren kann, muss für möglichst alle Kantone, Fächer und Stufen eine ausreichende Auswahl an passenden, unterrichtsleitenden Lehrmitteln von hoher Qualität und Praxistauglichkeit zur Verfügung stehen (beispielsweise in Form einer alternativ-obligatorischen Auswahlliste oder Empfehlungen).

Bei mehrsprachigen Kantonen (z.B. Bern, Freiburg und Graubünden) müssen Lehrmittel zudem in den verschiedenen Landessprachen zur Verfügung stehen. Zudem werden für den Immersionsunterricht geeignete Lehrmittel benötigt.

Da Lehrmittel auf einer bestimmten Lehrmethode basieren, muss eine Lehrmittelwahl auch mit einer ausreichenden Methodenfreiheit einhergehen. Die zur Wahl stehenden Lehrmittel sollen auf unterschiedlichen methodisch-didaktischen Ansätzen aufbauen oder methodisch verschiedenartige Zugänge bei der Erarbeitung der Lernziele zulassen beziehungsweise diese ausdrücklich unterstützen.

Auch in der Berufsbildung ist auf die besondere Situation im Bereich der Lehrmittelproduktion hinzuweisen. Hier ist auf die grössere Nähe zu den Branchenverbänden und zur Wirtschaft insgesamt Rücksicht zu nehmen. Die Sicherstellung der Qualität sowie Empfehlungen für den Einsatz von Bildungsmedien im Unterricht auf der Sekundarstufe II ist sowohl für die allgemeinbildenden Schulen als auch für die berufsbildenden Schulen zu fördern. Im Sinne einer Selbstregulierung innerhalb der Lehrmittelbranche sind aber auch die Lehrmittelproduzenten aufgefordert, ihre Qualitätskriterien bei der Schaffung von Lehrmitteln gegen aussen hin offen zu legen und damit Transparenz zu schaffen.

Der Grundschulunterricht ist gemäss Bundesverfassung Artikel 19 und Artikel 62 ausreichend und unentgeltlich zu gewährleisten. Die Ausstattung mit geeigneten Lehr- und Lernmaterialien und Infrastruktur erfolgt an den Volksschulen sowie an den weiterführenden Schulen weitgehend über den Staatshaushalt, was unter anderem eine chancengerechte Bildungsqualität für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellen soll. Die Unterrichtsmedien müssen den Lernenden unentgeltlich abgegeben werden. Die Verantwortung über das Budget für Lehrmittel soll bei den einzelnen Schulen und deren Stufenteams liegen. Trotz Kostendruck müssen ausreichend und zum Berufsauftrag passende Finanzmittel bereitgestellt werden.

Weiterführende Informationen:

In den Kantonen der Deutschschweiz werden Lehrmittel üblicherweise in vier verschiedene Statuskategorien eingeteilt:

- **Obligatorische Lehrmittel** verdeutlichen die Zielsetzungen und Vorgaben des Lehrplans, bilden eine Grundlage für den Unterricht und bestimmen so weitgehend dessen Inhalt und Struktur. Sie müssen im Unterricht verpflichtend eingesetzt werden, wobei es unzulässig ist, obligatorische Lehrmittel ohne Bewilligung durch andere zu ersetzen.
- Bei **alternativ-obligatorischen Lehrmitteln** kann zwischen zwei oder mehreren Werken ausgewählt werden. Der Entscheid zur Auswahl eines alternativ-obligatorischen Lehrmittels liegt meist in der Verantwortung einer Schule.
- **Empfohlene Lehrmittel** können für jene Fächer fakultativ eingesetzt werden, für die kein Obligatorium besteht, oder als Ergänzung, falls Lehrplaninhalte nicht oder nur ungenügend durch obligatorische und alternativ-obligatorische Lernmedien abgedeckt sind. Die Auswahl der empfohlenen Lehrmittel kann den Lehrpersonen und Schulleitungen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Anschaffung dienen. Sie haben sich in der Regel bewährt oder werden als Neuerscheinungen für den Unterricht als nützlich angesehen, auch wenn sie grundsätzlich noch nicht evaluiert sind.
- Zusätzlich zu den unterrichtsleitenden Lehrmitteln werden auch **unterrichtsergänze Lehrmittel** eingesetzt. Auch unterrichtsergänzende Lehrmittel müssen auf den Lehrplan ausgerichtet sein. Bei von Interessengruppen oder Unternehmen gesponserten Lehrmitteln sind die Richtlinien der LCH Charta Bildungssponsoring (2022) zu beachten.

2. Sicherstellung von hoher Qualität und Praxistauglichkeit

Die 2007 von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) verabschiedete "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS) fordert in Artikel 8 die Harmonisierung und Koordination der Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene. Bildungsstandards werden auf nationaler Ebene erarbeitet und verabschiedet. Der LCH hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Artikel 8 ins HarmoS-Konkordat aufgenommen wurde, was im Bildungsraum Deutschschweiz zu einer neuen Situation und einer willkommenen Chance führte, das Primat des Lehrplans wiederherzustellen und die Lehrmittel auf ihren eigentlichen, nachgelagerten Platz zu verweisen. Mit dem Lehrplan 21 entstand eine neue Generation eines sprachregionalen Lehrplans. Die Lehrmittelhersteller sollten dessen Verbindlichkeit und steuernde Funktion im Unterricht anerkennen und praxistaugliche sowie unterrichtsrelevante Lehrmittel bereitstellen.

Bis heute fehlt ein allgemeinverbindliches, regelmässiges Verfahren zur systematischen Bedarfserhebung von Lehrmitteln und Unterrichtsmedien an öffentlichen Volksschulen in der Schweiz. Es mangelt an verbindlichen Qualitätskriterien als Grundlage für die Lehrmittelentwicklung und -evaluation sowie an geeigneten Instrumenten zur Unterstützung bei Lehrmittelentscheidungen, insbesondere für den inklusionsorientierten Unterricht. Aufgrund der Digitalisierung und zahlreicher EdTech-Angebote entsteht ein zunehmender Wildwuchs, der eine unabhängige Koordination und Gegenmassnahmen erfordert.

Trotz der Einführung des Lehrplans 21 hat jeder Kanton weiterhin eigene Verbindlichkeiten definiert. Basierend auf kantonalen Schulgesetzen oder Weisungen zur Unterrichtsorganisation legen meist die jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- oder Regierungsräte fest, welche Lehrmittel für bestimmte Fächer und Klassen verwendet werden sollen. Die kantonalen Verwaltungen behalten somit einen zentralen Einfluss. Gremien prüfen, welche Lehrmittel in den verschiedenen Fachbereichen entwickelt wurden. Wird ein Lehrmittel oder Unterrichtsmaterial als geeignet befunden, wird es in ein kantonales Lehrmittelverzeichnis aufgenommen.

Um Schulen und Lehrpersonen jedoch die Vorteile eines überkantonalen Lehrmittelmarkts, einer angemessenen Lehrmittelauswahl und günstiger Rahmenbedingungen zu bieten, bedarf es einer Klärung der Ziele, Interessen und Rollen der verschiedenen Akteure bei der Entwicklung, Evaluierung und Empfehlung von Unterrichtsmedien im weiteren Sinne sowie eines einheitlich definierten und transparent kommunizierten Zulassungsprozesses. Es braucht ein übergeordnetes, unabhängiges, sprachregionales Konsortium, das eine kohärente Umsetzung der HarmoS-Bestimmungen koordiniert, insbesondere für die Evaluierung und Empfehlung von Lehrmitteln und Bildungsmedien. Die Einbindung von Vertretungen der Lehrpersonalverbände und Lehrpersonen in die Ausarbeitung konkreter Zulassungsverfahren, einer optimierten Lehrmittelpolitik und die Mitarbeit in koordinierenden Gremien ist hierbei unerlässlich.

Als mögliche Rechtskonstruktion für eine verstärkte Zusammenarbeit dient der Beschluss der EDK bezüglich "IFES IPES" (seit dem 1. Januar 2022 "ZEM CES"). Mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) besteht ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der deutsch- und mehrsprachigen Kantone für die Lehrmittelkoordination. Deren Einflussbereiche und Unabhängigkeiten müssen jedoch geklärt werden, da die obersten Gremien der EDK und der ilz identisch sind und die Kantone jeweils eigene Interessen, Empfindlichkeiten und teilweise Eigennutzdenken im Falle eigener Verlage haben. Daher ist eine Öffnung der ilz für Vertretungen des organisierten Lehrpersonals von grosser Bedeutung.

Aus Sicht des LCH sollten Schweizer Lehrmittelverlage als Non-Profit-Organisationen geführt werden. Es gilt, eine Balance zwischen freiem Markt und (halb-)staatlichen Monopolen zu finden, um sowohl die Gefahr der Gewinnmaximierung zulasten weniger lukrativer Bereiche als auch das Risiko fehlender Innovation in einem zentral kontrollierten Markt zu vermeiden. Forschungstätigkeiten zum Lehren und Lernen sowie zu Lehrmitteln müssen koordiniert und deren Ergebnisse nutzbar gemacht werden.

Lehrmitteleinführungen sollten mit zielführenden Dienstleistungen, wie der Organisation von Fortbildungskursen, begleitet werden. Lehrpersonen benötigen entsprechende zeitliche Ressourcen, um sich mit passenden Lehr- und Lernmethoden für ihre Klassen auseinandersetzen zu können. Zudem müssen sie fachlich und fachdidaktisch so aus- und weitergebildet sein, dass sie Lehrmittel und Unterrichtsmethoden gezielt auswählen können.

Hinsichtlich des Zugangs zu digitalen Lehrmitteln sollten Kantone und Gemeinden sicherstellen, dass bei einem Schulgemeindefwechsel der kontinuierliche Zugang zu Lehrmitteln ermöglicht und der Kompetenzaufbau gewährleistet wird. Dies könnte durch Volumenlizenzen anstelle von Einzellizenzen erleichtert werden. Der Zugang zu zahlreichen digitalen Lehrmittelplattformen ist in der Praxis oftmals zu kompliziert und sollte vereinfacht werden.

Früher führten Kantone Lehrmittelsynoden unter Beteiligung von Lehrpersonen durch, die jedoch in vielen Kantonen abgeschafft wurden. Einzelne Kantone unterhalten noch Lehrmittelkommissionen, an denen auch Lehrpersonen und Schulleitungen beteiligt sind. Für die Praxisrelevanz ist es aus Sicht des LCH wichtig, dass Lehrpersonenvertretungen weiterhin (oder wieder) Teil solcher Lehrmittelkommissionen sind.

Durch die Digitalisierung ist die Verbreitung von Lehrmitteln und -inhalten einfacher geworden. Für Lehrpersonen ist jedoch unklar, inwieweit neue Lehrplattformen oder Lern-Apps evaluiert werden oder wer dafür zuständig ist. Es braucht eine stärkere Kontrolle und Qualitätssicherung der Herkunft und Standards digitaler Lehrmittel sowie daraus abgeleitete transparente Empfehlungen für Lehrpersonen und Entscheidungsträger. Eine regelmässige Aktualisierung der Lehrmittel ist hierbei von grosser Bedeutung.

Da Lernende an den meisten öffentlichen Schulen noch nicht mündig sind, tragen die Schulen gegenüber den Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eine besondere Verantwortung. Sie müssen für die Sicherheit, den Schutz und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sorgen. Das Konzept der Diversität sollte umfassend berücksichtigt werden, indem soziale Diversität durch Sprache, Bilder und Geschichten in den Lehrmitteln widerspiegelt wird, wie es beispielsweise die EKR-Studie (2023) zu Diversität und Rassismus in Schweizer Lehrmitteln aufzeigt.

In den Kernbereichen des Lehrplans der öffentlichen Volksschulen ist die Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln Aufgabe des Schulträgers. In den letzten Jahren drängten jedoch vermehrt privatwirtschaftliche Organisationen, Unternehmen, Interessengruppen und Privatpersonen mit gesponserten, unterrichtsergänzenden Lehrmitteln und teilweise umfangreichen Projekten in die öffentliche Bildung. Auch Softwareentwickler und Technologieunternehmen erstellen Lernspiele zum sicheren Umgang im Internet oder unterstützen die Erstellung eigener Klassenhomespages. Hinzu kommen zahlreiche kleinere und grössere "Schulmaterialien" von NGOs, Bundesämtern, Stiftungen oder Branchenverbänden.

Auch hier ist aus Sicht der Lehrpersonen und Schulen sicherzustellen, dass die Qualität solcher Lehrmittel beurteilt wird. Orientierung bieten die Qualitätsstandards und Fachberichte der ilz. Wichtig ist auch die Balance zwischen den Rückmeldungen und Bedürfnissen der Lehrpersonen und allgemeinen Qualitätsstandards, da diese Interessen punktuell entgegenstehen können. Der LCH hat zur Regelung dieser Lehrmittel die Charta "Bildungssponsoring" erarbeitet, die Verhaltensrichtlinien für Anbieter festlegt.

Weiterführende Informationen:

Private Organisationen verfolgen mit ihren Engagements eine eigene Agenda, wobei sich die Ziele stark unterscheiden können. Förderstiftungen wollen im Sinne ihrer gemeinnützigen Stiftungsziele bestehende Trends unterstützen oder neue Entwicklungen anstossen, privatrechtliche Organisationen bieten Bildungsinhalte und Weiterbildungen in ihrem Sinne an, Unternehmen versuchen öffentliche Reputation für ihre Organisation und ihre Angebote zu schaffen, gewonnene Daten und Erkenntnisse weiter zu verwerten oder auf Absatzmärkte einzuwirken.

Die Möglichkeiten von Schulen zur Drittmittelbeschaffung sind unterschiedlich und damit ungleich verteilt. Entwicklungen in anderen Ländern zeigen, dass fehlende Regelungen für Kooperationen und die Nutzung von Angeboten, gekoppelt mit einer Verknappung der staatlichen Bildungsbudgets, die Bildungsqualität gefährden können, da weder die inhaltliche Unabhängigkeit, die Nachhaltigkeit noch flächendeckende Standards gewährleistet sind.

3. Barrierefreie und differenzierte Lehrmittel

In den letzten Jahren hat die Heterogenität der Lernenden in der Schweiz aufgrund von Integration und Migration zugenommen und Klassen wurden hinsichtlich Leistungsvermögen, Lernvoraussetzungen und kulturellem Hintergrund diverser. Um dieser Heterogenität gerecht zu werden, braucht es Lehrmittel, die auf unterschiedliche Lerngruppen und Lernniveaus ausgerichtet sind, sowie verschiedene Zugänge und Vertiefungen ermöglichen. Lehrmittel sollten differenzierende Lernformen und inklusionsorientierte Förderung ermöglichen und multimedial aufbereitet sein, damit sie den verschiedenen Bedürfnissen der Lernenden gerecht werden. Lehrpersonen benötigen zudem die rechtlichen und technischen Möglichkeiten, um Lehrmittel selbst anpassen zu können (z.B. mittels für Lehrpersonen bearbeitbaren Dokumentenformate). Dabei sollten die Lehrmittelverlage keine restriktiven Einschränkungen digitaler Materialien auferlegen, welche «Fair Use»-Policy behindern.

Angesichts der Vielfalt der Lernenden ist es wichtig, dass Lehrpersonen aus verschiedenen Lernmedien mit unterschiedlichen didaktischen Konzepten auswählen können. Nur so lassen sich die Materialien an den lokalen Kontext, die Zusammensetzung der Lerngruppen sowie den Lehr- und Lernstil der Lehrperson optimal anpassen. Die Behörden sollten ein vielfältiges Angebot an Lehrmitteln mit verschiedenen methodischen Zugängen gewährleisten.

Inklusionsorientierter Unterricht, der die Vielfalt der Lernenden berücksichtigt, erfordert Lehrmittel, die auf differenzierende Lernarrangements ausgelegt sind. Verlage sollten vermehrt Materialien anbieten, die zusätzliche Erklärungen, Vertiefungen, Übungen, Lernzielkontrollen und Thematik der individuellen Förderung für Lernende mit unterschiedlichen Leitungsprofilen berücksichtigen und enthalten. Solche binnendifferenzierenden Lehrmittel können die individuelle Förderung verbessern und die Lernmotivation steigern.

Alle zur Wahl stehenden Lehrmittel sind so gestaltet, dass sie einen barrierefreien Zugang ermöglichen, insbesondere für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf. Konzepte wie einfache Sprache oder die Möglichkeit, Texte auch als Audios anzubieten, sollten mitgedacht werden. Es braucht heilpädagogische Kommentare für Lehrpersonen, wie die Lehrmittel barrierefrei genutzt werden können.

Idealerweise verfügen die Lehrmittel über nach Bedarf einsetzbare Instrumente zur förderorientierten, diagnostischen Kompetenzüberprüfung und Ergänzungsmaterialien. Die Barrierefreiheit von Lernmaterialien soll im Hinblick auf die digitale Transformation möglichst umfassend sein, auf offen gestalteten ‚Plattformen‘ basieren und assistive Technologien bereits enthalten oder zulassen. Orientierung können beispielsweise die «WCAG»-Standards (Web Content Accessibility Guidelines) bieten, die eine immer breitere Zielgruppe berücksichtigen.

Weiterführende Informationen:

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO-BRK) von 2008¹, der Vertrag von Marrakesch von 2013² und das Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) von 2004³ erfordern, dass Lehrmittel und weitere Unterrichtsmaterialien allen Lernenden ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Solche Lehrmittel unterstützen die Lehrpersonen, individuelle Lehr- und Lernprozesse für alle Lernende zu gestalten, unabhängig von ihren Begabungen und ihren Bedürfnissen. Lehrmittel, die allen Lernenden zugänglich sind, werden gemeinhin als «barrierefreie Lehrmittel» bezeichnet.

Der Vertrag von Marrakesch, den die Schweiz 2013 mitunterzeichnet hat, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Inklusion in der Bildung. Er erleichtert blinden, seh- und anderweitig lesebeeinträchtigten Menschen den Zugang zu veröffentlichten Werken, indem er den grenzüberschreitenden Austausch von Büchern und anderen Materialien in barrierefreien Formaten ermöglicht. Dies ist besonders bedeutsam für den Bildungsbereich, da es den Zugang zu Lehrmaterialien und Literatur für Lernende und Studierende mit Sehbehinderungen verbessert. Der Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Ausnahmen im Urheberrecht vorzusehen, um die Herstellung und Verbreitung von Werken in zugänglichen Formaten zu erleichtern, was einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung leistet.

¹ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de> (besucht am 01.09.2025).

² Vertrag von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/186/de> (besucht am 01.09.2025).

³ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de> (besucht am 01.09.2025).

Der Zugang zu Werken durch Menschen mit Behinderungen wurde in Art. 24c im Urheberrechtsgesetz festgehalten: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1798_1798_1798/de#art_24_c

Zur Definition von Barrierefreiheit:

Trotz dieser rechtlichen Grundlagen bestehen Unklarheiten bezüglich der Definition von 'Barrierefreiheit'. Auf kantonaler Ebene gibt es keine Definitionen, was barrierefreie Lehrmittel sind. Auf interkantonaler Ebene bieten die Kriterien von Levanto (Instrument zur Beurteilung von Lehrmitteln) der interkantonalen Lehrmittel Zentrale (ilz) Orientierung. Das Sonderpädagogik-Konkordat (2007) der EDK enthält keine konkreten Bemerkungen oder Massnahmen zur Barrierefreiheit von Lehrmitteln. Von den Lehrmittelverlagen und in wissenschaftlichen Studien werden wiederum unterschiedliche Definitionen und Terminologien für Barrierefreiheit verwendet. Der Begriff 'Barrierefreiheit' wird vielfältig verwendet, was die Umsetzung von Massnahmen um Lehrmittel zugänglich(er) zu machen erschwert. Bei der Entwicklung einer gemeinsamen Definition sollte darauf geachtet werden, dass die Definition ressourcenorientiert (und nicht defizitorientiert) wird und mehrere Dimensionen umfasst. Die Definition sollte sich nicht nur auf technische Zugänglichkeit beschränken, sondern auch didaktische, inhaltliche und visuelle Zugänglichkeit umfassen. Im Behindertengleichstellungsgesetz wird statt 'Barrierefreiheit' der Begriff 'Zugänglichkeit' verwendet.

Informationen des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) zu Barrierefreiheit:

* <https://www.szh.ch/themen/ict/barrierefreiheit>

* <https://www.szh.ch/bausteine.net/f/53531/UD-Orientierungsrahmen-SZH.pdf?fd=3>

* Universal Design for Learning (UDL) ist ein pädagogischer Ansatz, der darauf abzielt, Lernumgebungen und Unterrichtsmethoden so zu gestalten, dass sie für alle Lernenden zugänglich und effektiv sind. Das Konzept basiert auf der Erkenntnis, dass jeder Mensch auf unterschiedliche Weise lernt und verschiedene Stärken, Bedürfnisse und Interessen hat. UDL fördert die Flexibilität in der Darstellung von Informationen, in den Möglichkeiten der Ausdrucksweise und des Engagements der Lernenden. Durch die Bereitstellung multipler Mittel der Repräsentation, des Ausdrucks und des Engagements ermöglicht UDL eine inklusive Lernumgebung, die Barrieren abbaut und allen Lernenden die Chance gibt, erfolgreich zu lernen. Dieser Ansatz unterstützt nicht nur Lernende mit besonderem Bildungsbedarf, sondern kommt allen Lernenden zugute, indem er individuelle Lernwege und -präferenzen berücksichtigt: <https://udlguidelines.cast.org/>

* Barrierefreiheit ilz: <https://www.ilz.ch/barrierefreiheit> sowie levanto-Kriterien

<https://www.ilz.ch/lehrmittel/lehrmittlevaluation>

* Lehrmittelübertragungen für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf:

<https://www.ilz.ch/barrierefreiheit/lehrmitteluebertragungen>

* Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ): Positionspapier zu Barrierefreiheit: <https://www.lmvz.ch/services/barrierefreiheit>

* Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS), <https://www.adis.ch/>

* Fachhochschule Nordwestschweiz – Hochschule für Soziale Arbeit, <https://www.inclusion-digital.ch/>

4. Nachhaltige und finanziell tragbare Lehrmittel

Lehrmittel bewegen sich in einem herausfordernden, schnelllebigen sowie zunehmend internationalisierten und digitalisierten Bildungsmarkt. Mit dem vom Bund lancierten und von der Swisscom unterstützten Projekt «Public Private Partnership – Schule im Netz (PPP-SiN)» wurde die Infrastruktur im ICT-Bereich an den Schulen deutlich verbessert. In der Folge sind viele digitale Lehrmittel entstanden. Moderne Lernmedien bestehen nicht mehr nur aus einem Buch, sondern auch aus Online-Inhalten mit Anwendungs- und Übungsaufgaben. Dies ist aufwändig sowohl bei der Herstellung von Lehrmittelpaketen sowie im Unterhalt und der Weiterentwicklung. Im Interesse der Nachhaltigkeit sowie einer ökonomisch vertretbaren Kostenlage bei der Produktion und beim Einkauf von Lehrmitteln müssen diese Kosten von Anfang miteinkalkuliert und transparent ausgewiesen werden.

Lehr- und Fachpersonen können bei der Wahl von Lehrmitteln als auch deren Kommentare sowohl gedruckte als auch digitale oder hybride Formate wählen (damit beispielsweise analoge Notizen gemacht werden können). Lehr- und Fachpersonen dürfen diese Materialien nach dem Fair Use-Prinzip bearbeiten und an die Bedürfnisse ihrer Lernenden anpassen. Die digitalen Plattformen ermöglichen, und unterstützen idealerweise, die Bearbeitung durch die Lehr- und Fachpersonen.

Digitale Lizenzen müssen langfristig zur Verfügung stehen und durch die Schulen und Lehrpersonen selbst einfach verwaltet werden können. Der Zugang zu digitalen Lehrmitteln erfolgt über gesicherte Zugänge. Für den Einsatz digitaler Lehrmittel steht eine entsprechende technische Ausrüstung für Lernende und Lehrpersonen zur Verfügung.

Im Zuge der Digitalisierung haben sich die Kosten für Lehrmittel wesentlich erhöht (Lizenzen). Es ist nachvollziehbar, dass die Entwicklung aufwändig ist, jedoch dürfen Gebührenerhöhungen nicht einer Gewinnorientierung der Verlage auf Kosten von Gemeinden und Schulträger dienen.

Lernmaterialien sollen einfach zugänglich sowie modular nach Thema und differenziert nach Kompetenzanforderungen geordnet sein. So soll beispielsweise nicht ein fixes Bündel bestehend aus Büchern, Arbeitsmaterialien etc. angeschafft werden müssen, sondern es können einzelne Dokumente bezogen werden. Dadurch müssen auch nicht innerhalb kurzer Zeit wieder ganze Bände entsorgt werden.

Lehrmittel sind im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen so gestaltet, dass sie nach Möglichkeit langfristig über mehrere Jahre hinweg wiederholt eingesetzt werden können.

Weiterführende Informationen:

Zur Illustration der Problematik: Zwei weitverbreitete Lehrmittel für den Modulbereich «Medien und Informatik», welche den Lernenden Kompetenzen im Umgang mit der digitalen Transformation vermitteln, stehen nur als gedruckte Einweglehrmittel zur Verfügung. Die Schulen müssen so alljährlich neues Verbrauchsmaterial bei den Verlagen bestellen, wodurch bei einzelnen Lehrmitteln der Eindruck entsteht, dass es zum Wegwerfprodukt verkommen ist.

Dagegen müssen Lehrpersonen in anderen Fällen zur Vorbereitung zwingend eine digitale Plattform nutzen. Auf ein gedrucktes Handbuch oder Schulhausexemplar, das über mehrere Schuljahre eingesetzt werden kann, wird verzichtet. Damit Lehrpersonen ihre Notizen und Vorbereitungen weiterverwenden können, sind sie gezwungen, die Lizenz immer wieder zu verlängern. Schulen werden so ihrer Möglichkeit beraubt, selbst wählen zu können, ob ein gedrucktes oder digitales Format zielführender ist.
